

| | | | |
|--|--|------------|-------------------------------|
|  | Quality Management System CCHBC Austria | | Interne Dok.-Nr.: RL 07.04.07 |
| | | | Änderungsdatum: 18.05.2021 |
| | Ersteller: SKR | Visum: CSI | Ersetzt Version: 23.11.2020 |

Leitlinien für Auftragnehmerinnen

Als Unternehmen, dem die Einhaltung ethischer Grundsätze wichtig ist, übernehmen die Coca-Cola HBC AG und ihre Tochterfirmen (gemeinsam "Coca-Cola Hellenic" oder das „Unternehmen“ oder „CCHBCA“) Verantwortung dafür, sicherzustellen, dass Geschäftstätigkeiten nicht direkt oder indirekt zu Menschenrechtsverletzungen beitragen. Wir legen größten Wert darauf, dass unsere Angestellten sich voll über das Bekenntnis des Unternehmens zu Menschenrechten sowie ihren eigenen Rechten und Pflichten im Klaren sind.

Unsere Geschäftspartner wissen, dass wir bestrebt sind, unsere Geschäfte gemäß unseren Werten zu betreiben und die höchsten Standards bei Qualität, Integrität und Leistung anstreben. Wo auch immer wir tätig sind, respektieren wir die herrschenden Bräuche und Kulturen. Basierend auf diesem Grundsatz streben wir danach, Beziehungen mit Auftragnehmerinnen zu entwickeln, die ähnliche Werte vertreten und ihre Geschäfte auf eine ethische Art und Weise abwickeln. Wir trachten danach, unsere Auftragnehmerinnen auf dieselbe Art zu behandeln, mit der wir behandelt werden wollen.

Wir bemühen uns, unsere Beziehungen zu direkten Auftragnehmerinnen zu entwickeln und zu stärken und wenden diese Grundprinzipien deshalb auch für Auftragnehmerinnen an. Die Grundprinzipien basieren auf der Überzeugung, dass gesellschaftliches Engagement Voraussetzung für den langfristigen Geschäftserfolg von Coca-Cola Hellenic ist und sich in unseren Beziehungen und Handlungen im Markt, am Arbeitsplatz, in der Umwelt und der Allgemeinheit widerspiegeln muss.

Wir freuen uns, mit Auftragnehmerinnen zusammenzuarbeiten, um das Verständnis und die Einhaltung der in unseren Grundprinzipien für Auftragnehmerinnen festgelegten Anforderungen sicherzustellen.

Betriebliche Praxis

Bei Coca-Cola Hellenic fördern wir faire Beschäftigungspraktiken gemäß unserem Bekenntnis zu Menschenrechten am Arbeitsplatz. Wir trachten danach,

1. durch offene und ehrliche Kommunikation eine starke und direkte Beziehung mit unseren Angestellten herzustellen;
2. unsere Angestellten mit Fairness, Würde und Respekt zu behandeln;
3. uns an die geltenden lokalen Arbeitsgesetze zu halten, einschließlich derer, die sich mit Arbeitszeit, Entgelt, Diskriminierung und Vertretung durch Dritte auseinandersetzen;
4. die Vielfalt im weitesten Sinne als Vorzug anzuerkennen;
5. einander zu Leistung auf höchstem Niveau anzuspornen;
6. unsere Angestellten ihrer Leistung entsprechend zu entlohnen;
7. unseren Angestellten die Möglichkeit zu bieten, sich persönlich und fachlich weiterzuentwickeln;
8. gemeinsam mit unseren Angestellten die Sicherheit am Arbeitsplatz sicherzustellen.

Wir erwarten von unseren Auftragnehmerinnen, dass sie sich in den Ländern, in denen sie agieren, an die geltenden Gesetze und an ähnliche Normen und Grundsätze halten.

Arbeitsumfeld

Wir erwarten von unseren Auftragnehmerinnen, dass sie Mitarbeiter/innen und Auftragnehmerinnen auf Basis ihrer Fähigkeit, ihre Arbeit zu verrichten, beurteilen und nicht auf Basis ihrer physischen und/oder persönlichen Merkmale oder Ansichten. Dadurch bekräftigen sie den Grundsatz der Nicht-Diskriminierung hinsichtlich Rasse, Farbe, Geschlecht, Religion, politischer Einstellung, nationaler Herkunft oder sexueller Einstellung.

Sicherheit und Gesundheit

Wir erwarten, dass unsere Auftragnehmerinnen einen sicheren Arbeitsplatz bieten und Richtlinien und Praktiken zur Minimierung des Unfalls- und Verletzungsrisikos sowie von Gesundheitsrisiken etabliert haben.

Kinderarbeit; Arbeitsmissbrauch

| | | | | |
|--|--|------------|-------------------|-------------|
|  | Quality Management System CCHBC Austria | | Interne Dok.-Nr.: | RL 07.04.07 |
| | | | Änderungsdatum: | 18.05.2021 |
| | Ersteller: SKR | Visum: CSI | Ersetzt Version: | 23.11.2020 |

Wir erwarten, dass unsere Auftragnehmerinnen weder Personen unter dem gesetzlich erwerbsfähigen Mindestalter anstellen noch physischen oder sonstigen gesetzeswidrigen Missbrauch oder Belästigung oder den Einsatz von Zwangsarbeit oder sonstiger unter Zwang geleisteter Arbeit in ihren Betrieben dulden.

Sklaverei, Zwangsarbeit und Menschenhandel

Wir erwarten, dass unsere Auftragnehmerinnen niemanden in Sklaverei oder Knechtschaft halten und in keiner Weise Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder eine andere Form der Pflichtarbeit unterstützen oder nicht in irgendeiner Form in Menschenhandel verwickelt sind.

Löhne und Zusatzleistungen

Wir erwarten, dass unsere Auftragnehmerinnen ihre Mitarbeiter/innen fair und ihrer Branche entsprechend entlohnen, unter völliger Einhaltung geltender lokaler sowie nationaler Lohn- und Arbeitszeitgesetze und dass Auftragnehmerinnen ihren Mitarbeiter/innen Möglichkeiten zur Entwicklung ihrer Kompetenzen und Fähigkeiten bieten.

Dritte/Organisationsfreiheit

Falls sich Mitarbeiter/innen unserer Auftragnehmerinnen rechtmäßig dafür entscheiden, sich durch Dritte vertreten zu lassen, erwarten wir von den Auftragnehmerinnen, dies rechtmäßig anzuerkennen und nicht gegen Mitarbeiter/innen wegen deren rechtmäßiger Teilnahme an Gewerkschaftsaktivitäten vorzugehen.

Umweltpraktiken

Wir erwarten, dass unsere Auftragnehmerinnen ihre Geschäfte auf eine umweltschonende und erhaltende Art und Weise abwickeln. Zumindest erwarten wir, dass unsere Auftragnehmerinnen sich in ihren Betrieben in den Ländern, in denen sie agieren, an die geltenden Umweltgesetze, Regeln und Vorschriften halten.

Interessenskonflikte

Es wird von Coca-Cola Hellenic Mitarbeiter/innen erwartet, dass sie immer solche Auftragnehmerinnen auswählen und mit solchen Auftragnehmerinnen arbeiten, die ihre Geschäfte mit Coca-Cola Hellenic auf eine völlig klare und ehrliche Art und Weise abwickeln oder abzuwickeln trachten. Dies soll auf Basis der Verdienste jener Partner und deren Produkte und Dienstleistungen und ohne Gegenleistungen an unsere Mitarbeiter/innen, deren Freunde und Familien geschehen. Demgemäß dürfen Mitarbeiter/innen keinerlei Beziehung, in finanzieller oder sonstiger Hinsicht, mit Auftragnehmerinnen haben, die einen Konflikt mit der Verpflichtung des/der Mitarbeiters/Mitarbeiterin darstellt oder darzustellen scheint, im besten Interesse von Coca-Cola Hellenic zu handeln. So dürfen beispielsweise Auftragnehmerinnen, während eine Transaktion zwischen der Auftragnehmerin und Coca-Cola Hellenic im Gange ist, keine Mitarbeiter/innen von Coca-Cola Hellenic anstellen oder auf andere Art und Weise Zahlungen an Mitarbeiter/innen von Coca-Cola Hellenic durchführen. Freundschaften außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs sind unvermeidbar und akzeptabel, jedoch sollten Auftragnehmerinnen darauf achten, dass keinerlei persönliche Beziehung dazu verwendet wird, die kaufmännische Beurteilung von Coca-Cola Hellenic Mitarbeiter/innen zu beeinflussen. Sollte ein/e Mitarbeiter/in einer Auftragnehmerin in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zu einem/einer Coca-Cola Hellenic Mitarbeiter/in stehen (Ehepartner, Elternteile, Geschwister, Großeltern, Kinder, Enkelkinder, Schwiegermütter oder -väter oder Lebensgefährte/-in) oder eine Auftragnehmerin eine andere Beziehung zu einem/einer Coca-Cola Hellenic Mitarbeiter/in haben, die einen Interessenskonflikt darstellen könnte, muss die Auftragnehmerin dies Coca-Cola Hellenic bekanntgeben.

Geschenke, Einladungen zum Essen oder Unterhaltungsveranstaltungen

Mitarbeiter/innen von Coca-Cola Hellenic dürfen keinerlei Einladungen von Auftragnehmerinnen annehmen, die nicht den geschäftsüblichen Umständen entsprechen und daher vertretbar sind. Reguläre Geschäftsessen und kleine Anerkennungen sind grundsätzlich in Ordnung, jedoch dürfen Auftragnehmerinnen Coca-Cola Hellenic Mitarbeiter/innen keine übermäßigen oder großzügigen Geschenke, Essen oder Unterhaltungsveranstaltungen anbieten, die den Eindruck unzulässiger Beeinflussung vermitteln. Geldgeschenke oder Zahlungsmitteläquivalente wie etwa Gutscheinkarten sind unter keinen Umständen erlaubt. Geschenke und Unterhaltung für Auftragnehmerinnen müssen die

| | | | | |
|--|--|------------|-------------------|-------------|
|  | Quality Management System CCHBC Austria | | Interne Dok.-Nr.: | RL 07.04.07 |
| | | | Änderungsdatum: | 18.05.2021 |
| | Ersteller: SKR | Visum: CSI | Ersetzt Version: | 23.11.2020 |

legitimen Geschäftsinteressen von Coca-Cola Hellenic fördern und den Umständen entsprechend angemessen und vertretbar sein. Unsere Mitarbeiter/innen sollten immer Sensibilität gegenüber den eigenen Regeln unserer Auftragnehmerinnen bezüglich Erhalt von Geschenken und Einladungen zu Unterhaltungsveranstaltungen zeigen.

Geschäfts- und Finanzaufzeichnungen

Sowohl die Auftragnehmerin als auch Coca-Cola Hellenic müssen genaue Aufzeichnungen über alle Angelegenheiten führen, die das Geschäft der Auftragnehmerin mit Coca-Cola Hellenic betreffen. Dies beinhaltet die entsprechende Aufzeichnung aller Ausgaben und Zahlungen. Wenn Coca-Cola Hellenic die Zeit einer Auftragnehmerin verrechnet wird, müssen die Zeitaufzeichnungen vollständig und genau sein. Auftragnehmerinnen dürfen das Senden einer Rechnung nicht verzögern und auch Ausgaben nicht in eine andere Abrechnungsperiode verschieben.

Bestechung

Coca-Cola Hellenic verfolgt einen Null-Toleranz-Ansatz hinsichtlich Bestechung und Korruption. Auftragnehmerinnen, die für Coca-Cola Hellenic tätig sind, müssen alle geltenden Gesetze zur Verhinderung von Bestechung und Korruption von Amtsträgern oder privaten Personen einhalten. Auftragnehmerinnen müssen den Verhaltenskodex und die Antibestechungsrichtlinie von Coca-Cola Hellenic beachten, soweit diese gegenüber Dritten gelten und auf der Homepage von Coca-Cola Hellenic (<http://www.coca-colahellenic.com>) abrufbar sind. Im Zusammenhang mit jeglicher Transaktion als Auftragnehmerin von Coca-Cola Hellenic oder einer Transaktion, die Coca-Cola Hellenic auf andere Art involviert, darf die Auftragnehmerin nichts von Wert – direkt oder indirekt – an jegliche Amtsträger, Mitarbeiter/in einer Organisation, die von der Regierung kontrolliert wird, oder politische Parteien übertragen, um unzulässige Vorteile zu erlangen. Auftragnehmerinnen müssen schriftliche Buchführung über alle Zahlungen (einschließlich aller Geschenke, Mahlzeiten, Unterhaltungsveranstaltungen oder anderer Werte) führen, die für Coca-Cola Hellenic oder aus von Coca-Cola Hellenic zur Verfügung gestellten Mitteln durchgeführt werden. Auftragnehmerinnen müssen Coca-Cola Hellenic auf Verlangen eine Kopie dieser Buchführung zur Verfügung stellen. Bevor ein Dritter beauftragt wird, der möglicherweise im Namen von Coca-Cola Hellenic mit Amtsträgern Kontakt hat, wird Coca-Cola Hellenic über diese Dritten eine Due Diligence Prüfung hinsichtlich Bestechung und Korruption durchführen. Die Auftragnehmerin muss für eine derartige Due Diligence Prüfung unverzüglich an Coca-Cola Hellenic alle verlangten Daten und Informationen übermitteln.

Schutz von Information und personenbezogenen Daten

Auftragnehmerinnen müssen vertrauliche Informationen von Coca-Cola Hellenic schützen. Auftragnehmerinnen, die im Zuge der Geschäftsverbindung Zugang zu vertraulichen Informationen erhalten haben, dürfen diese Information mit niemandem teilen, außer mit Genehmigung von Coca-Cola Hellenic. Auftragnehmerinnen dürfen nicht auf Basis von Coca-Cola Hellenic erhaltener vertraulicher Information mit Aktien handeln oder andere veranlassen, mit Aktien zu handeln. Falls eine Auftragnehmerin meint, er habe irrtümlich Zugang zu vertraulicher Information von Coca-Cola Hellenic erhalten, muss der Auftragnehmerin unverzüglich ihre Ansprechpartnerinnen bei Coca-Cola Hellenic informieren und von der Verbreitung der Information Abstand nehmen. Die irrtümlich erhaltene vertraulichen Information ist über Aufforderung von CCHBCA unverzüglich unwiderruflich zu vernichten bzw. zu löschen.

Weiteres darf eine Auftragnehmerin an Niemanden bei Coca-Cola Hellenic Informationen weitergeben, die ein anderes Unternehmen betreffen, wenn die Auftragnehmerin vertraglich verpflichtet ist, diese Information nicht weiterzugeben.

Auftragnehmerinnen müssen alle anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen, einschließlich der EU Datenschutz-Grundverordnung, einhalten.

Meldung möglichen Fehlverhaltens

Auftragnehmerinnen, die meinen, dass ein/e Mitarbeiter/in von Coca-Cola Hellenic oder jemand, der für Coca-Cola Hellenic handelt, illegale Handlungen oder sonstiges unangemessenes Verhalten setzt, müssen die Angelegenheit Coca-Cola Hellenic melden. Uns ist es wichtig, dass Sie als unsere Auftragnehmerin, das Gefühl haben sich jederzeit an Coca-Cola Hellenic wenden zu können falls Sie irgendwelche Compliance oder Ethikthemen aufzeigen wollen und dass Sie sicher sind, dass diese Anliegen seriös und angemessen

| | | | | |
|--|--|------------|-------------------|-------------|
|  | Quality Management System CCHBC Austria | | Interne Dok.-Nr.: | RL 07.04.07 |
| | | | Änderungsdatum: | 18.05.2021 |
| | Ersteller: SKR | Visum: CSI | Ersetzt Version: | 23.11.2020 |

von Coca-Cola Hellenic behandelt werden. Diese Anliegen sollten zunächst mit dem/der Manager/in des/der Mitarbeiters/Mitarbeiterin in Coca-Cola Hellenic oder mit dem Coca-Cola Hellenic Chief Compliance Officer unter compliance@cchellenic.com angesprochen werden, Sie können jedoch auch unsere Speak Up! Plattform unter www.coca-colahellenic.ethicspoint.com verwenden. Coca-Cola Hellenic wird keine Vergeltungsmaßnahme eines/einer Mitarbeiters/Mitarbeiterin gegenüber einer Auftragnehmerin tolerieren, wenn dieser ein Anliegen in gutem Glauben oder im Zuge einer Untersuchung meldet.

Internationale Sanktionen

Wir erwarten von unseren Auftragnehmerinnen, dass sie die Regelungen der CCHBC Richtlinie zu Sanktionen einhalten, welche auf der Webseite von Coca-Cola Hellenic unter <http://www.coca-colahellenic.com> verfügbar ist, sowie auch alle Sanktionen, Embargos, Handelsbeschränkungen oder ähnliche oder verwandte Bestimmungen, die vom US Department of State oder dem US Department of the Treasury administriert und durchgesetzt werden sowie auch alle Sanktionen oder restriktive Maßnahmen, die vom UN Sicherheitsrat, der Europäischen Union, der Schweiz oder einem EU Mitgliedsstaat oder einer anderen Regierungsbehörde erlassen werden, in deren Jurisdiktion Coca-Cola Hellenic oder der Auftragnehmerin oder deren Tochterunternehmen operieren.

Einhaltung anwendbarer Gesetze und Standards

Von Auftragnehmerinnen an Coca-Cola Hellenic wird zumindest die Einhaltung der folgenden Standards hinsichtlich aller ihrer Betriebe erwartet:

| | |
|---|---|
| Gesetze und Vorschriften | Die Auftragnehmerin hält alle geltenden Gesetze, Regeln, Vorschriften und Voraussetzungen bei der Herstellung und beim Versand der Produkte und Lieferungen und bei der Bereitstellung von Dienstleistungen ein. |
| Kinderarbeit | Die Auftragnehmerin setzt gemäß lokalen Gesetzen keine Kinderarbeit ein. |
| Sklaverei, Zwangsarbeit und Menschenhandel | Die Auftragnehmerin darf weder jemanden in Sklaverei oder Leibeigenschaft bringen, noch Zwangsarbeit oder sonstige unter Zwang geleistete Arbeit einsetzen oder in jegliche andere Form von Menschenhandel verwickelt sein. Die Auftragnehmerin wird von den Arbeitnehmern keine Vergütungen verlangen, um ihre Beschäftigung oder Anstellung sicher zu stellen noch Kostenersatz für Aufwände fordern, die der Auftragnehmerin, gleichgültig aus welchem Grund, im Rahmen des Einstellungsprozesses entstanden sind. |
| Arbeitsmissbrauch | Die Auftragnehmerin setzt keinen Arbeitsmissbrauch ein, weder physisch noch anderweitig. |
| Dritte/Organisationsfreiheit | Die Auftragnehmerin respektiert das Recht von Mitarbeiter/innen, sich zu entscheiden, ob sie von Dritten (etwa Gewerkschaften) vertreten werden und Tarifverhandlungen gemäß geltender Gesetze durchführen wollen. |
| Löhne und Zusatzleistungen | Löhne und Zusatzleistungen entsprechen den gültigen Gesetzen. |
| Arbeitszeit & Überstunden | Arbeitszeit und Überstunden entsprechen den gültigen Gesetzen. |
| Sicherheit und Gesundheit | Arbeitsbedingungen entsprechen den gültigen Gesetzen. |
| Umwelt | Der Auftragnehmerin hält die geltenden Umweltgesetze ein. |
| Interessenskonflikte | Coca-Cola Hellenic Mitarbeiter/innen und unsere Auftragnehmerinnen sollten Situationen vermeiden, in denen ein Interessenskonflikt entstehen könnte. |
| Geschäfts- und Finanzaufzeichnungen | Die Auftragnehmerin hält alle geltenden Gesetze betreffend die Führung von Finanzaufzeichnungen und Meldepflichten ein. |

| | | | | |
|--|--|------------|-------------------|-------------|
|  | Quality Management System CCHBC Austria | | Interne Dok.-Nr.: | RL 07.04.07 |
| | | | Änderungsdatum: | 18.05.2021 |
| | Ersteller: SKR | Visum: CSI | Ersetzt Version: | 23.11.2020 |

| | |
|---|--|
| Bestechung | Die Auftragnehmerin hält alle gültigen Anti-Bestechungsgesetze ein und verwendet weder Bestechungsgelder noch betrügerische Praktiken. |
| Schutz von Informationen und personenbezogenen Daten | Die Auftragnehmerin schützt die ihm zugänglich gemachte, nicht-öffentliche Information von Coca-Cola Hellenic oder Dritter. Die Auftragnehmerin wird alle anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen, einschließlich der EU Datenschutz-Grundverordnung, einhalten. |
| Sanktionen | Die Auftragnehmerin wird alle anwendbaren Internationalen Sanktionen einhalten. |

Nachweis der Erfüllung

Der Auftragnehmerin muss in der Lage sein, die Einhaltung der Leitlinien für Auftragnehmerinnen auf Verlangen und zur Zufriedenheit von Coca-Cola Hellenic nachzuweisen.

Wenn die acht Kern-Übereinkommen der International Labour Organisation (ILO) höhere Standards als das nationale Recht festsetzen, dann muss der Auftragnehmerin die ILO Standards einhalten. Diese Minimum-Anforderungen sind Teil der Vereinbarung zwischen Coca-Cola Hellenic und deren direkten Auftragnehmerinnen. Wir erwarten von unseren Auftragnehmerinnen, dass sie angemessene interne Geschäftsprozesse entwickeln und umsetzen, um die Einhaltung dieser Leitlinien für Auftragnehmerinnen sicherzustellen. Wir kooperieren mit The Coca-Cola Company, welche regelmäßig unabhängige Dritte nutzt, um Auftragnehmerinnen bezüglich der Einhaltung der Leitlinie für Auftragnehmerinnen zu beurteilen; diese Bewertungen beinhalten vertrauliche Interviews mit Mitarbeiter/innen und Leiharbeiter/innen vor Ort. Sollte eine Auftragnehmerin an der Aufrechterhaltung einer Anforderung der Leitlinie für Auftragnehmerinnen scheitern, müssen von der Auftragnehmerin notwendige Korrekturmaßnahmen eingeleitet werden. Coca-Cola Hellenic behält sich das Recht die Vereinbarungen mit jeder Auftragnehmerin vorzeitig zu lösen, wenn dieser keinen Nachweis zur Einhaltung der Leitlinie für Auftragnehmerinnen vorbringen kann.

Stand: 18.05. 2021